

## Stellungnahme

### zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) vom 28.05.2019

#### Vorbemerkung

Die Mitgliedsunternehmen der figawa stehen für innovative Technologien und Dienstleistungen, die einen höchst effizienten Einsatz von Gas und Wasser ermöglichen und so Ressourcen- und Klimaschutz voranbringen. Im Bereich der Gebäude-Energieversorgung richtet sich die besondere Aufmerksamkeit der figawa auf Technologien und Regelwerke in **gewerblich, industriell und sportlich genutzten Nichtwohngebäuden - kurz: Hallen** genannt – (z.B. Werkstätten, Fertigungs- und Logistikhallen, Sporthallen, große Verkaufsflächen etc.), auf die **ca. 15% des Endenergieverbrauchs aller Gebäude für Raumklimatisierung in Deutschland entfallen**.

In mehreren großen **wissenschaftlichen Studien** der letzten Jahre (Projekte GAEEH, EEEH – Prof. Maas Uni Kassel, Prof. Oschatz ITG Dresden) wurden die Gebäudetypologien und Anlagentechniken in diesem Gebäudesegment eingehend untersucht und es wurden Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien für diesen Bereich erarbeitet. Die **nachfolgenden Kommentare stützen sich auf die genannten Studien**.

Die Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e.V. – kurz figawa – **begrüßt ausdrücklich die Zusammenführung von EnEG, EnEV und EEWärmeG in einem einheitlichen Regelwerk GEG** und spricht sich für eine möglichst zügige Umsetzung zur Verbesserung der Planungssicherheit aller Marktbeteiligten aus. Ebenso werden die Integration der Angabe aktueller Primärenergiefaktoren im GEG und die Kenntlichmachung von Treibhausgasemissionen (THG) im Energieausweis begrüßt.

Die figawa vermisst im Zusammenhang mit dem aktuellen GEG-Entwurf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Minderung von THG-Emissionen im **Gebäudebestand (NWG)**, die entscheidend zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung sind.

## A. Neubau Nichtwohngebäude (NWG)

**A.1** Die figawa begrüßt den Wegfall der bisherigen **Ausnahmeregelung** der EnEV in den primärenergetischen Anforderungen für Gebäudezonen von NWG > 4m Raumhöhe (Hallen), die mit dezentralen Gebläse- oder Strahlungsheizungen beheizt werden in Verbindung mit dem **Entfallen einer pauschalen Nutzungspflicht Erneuerbarer Energien (EE)** dieser Zonen im aktuellen GEG-Entwurf. Die daraus resultierende **Verschärfung des primärenergetischen Anforderungsniveaus dezentralbeheizter Hallen um ca. 12%** gegenüber dem bisherigen Status stellt einen signifikanten Beitrag dieses Gebäudesegments mit seiner dezentralen Anlagentechnik zu den Zielen des Klimaschutzes dar. Die im GEG diesbezüglich vorgesehene Neuregelung (§ 10 Absatz 4) wird gleichzeitig der Tatsache gerecht, dass Hallengebäude mit ihrer Anlagentechnik außerordentlich heterogen beschaffen sind und spezifischere Maßnahmen zur Verbesserung der THG-Emissionen erfordern, wozu die dezentrale Anlagentechnik einen wichtigen Beitrag leisten kann.

**A.2** Die figawa bedauert, dass im vorliegenden GEG-Entwurf an einer technologisch überholten Beschreibung des **NWG-Referenzgebäudes** (Anlage 2) mit pauschalem Minderungsfaktor des Primärenergiebedarfs festgehalten wird. Damit wird eine wesentliche Chance vertan, **auf wirtschaftliche Weise** weitere Potentiale der Energieeffizienz und der Treibhausgasminderung bei Nichtwohngebäuden zu heben. Die figawa unterstützt ausdrücklich den Vorschlag des aktuellen Kurzgutachtens zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Flexibilisierungsoptionen (BMW-Projekt-Nr. 102/16-19) – und wiederholt damit den eigenen Vorschlag - bei einer Weiterentwicklung des Gebäudeenergierechts eine **Neubeschreibung des Referenzgebäudes** vorzunehmen, um dem so definierten Referenzgebäude wieder eine Leitfunktion zu verleihen und THG-Minderungspotentiale wirtschaftlich zu realisieren.

**A.3** In Verbindung mit Punkt A.1 betont die figawa die Notwendigkeit, die im GEG fixierten **Primärenergiefaktoren** (Anlage 4) verschiedener Energieträger und Umrechnungsfaktoren in THG-Emissionen (Anlage 8) **in einem für alle Stakeholder transparenten Prozess zeitnah und auf einer technisch-physikalisch sowie ökologisch korrekten Basis zu aktualisieren**. Die Notwendigkeit einer zeitnahen Aktualisierung ergibt sich nicht nur aus den Veränderungen der Landschaft der Stromerzeugung, sondern auch der Integration eines wachsenden Anteils von Gasen aus erneuerbaren Quellen im Gasnetz und der Rolle der Gasinfrastruktur in einer sich verändernden Energieversorgungslandschaft (Stichwort: **BMW-Dialogprozess Gas2030**). In einer nächsten Revision sind Werte für Brennstoffe aus PtX-Prozessen aufzunehmen. Aktuell sind die **PEF für biogene Gase** den Werten aus der aktuellen Fassung der Systemnorm DIN V 18599 (0,4) anzupassen.

## B. Bestand Nichtwohngebäude (NWG)

Die figawa betont die Notwendigkeit, zur weiteren Verfolgung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung den **Focus des Gebäudeenergierechts** in Verbindung mit entsprechenden Informations- und Fördermaßnahmen **deutlich stärker auf Gebäudebestand** zu richten. Eine solche Umorientierung betrifft auch eine Anpassung und Vereinfachung des Nachweisverfahrens zur Erfüllung energetischer Anforderungen allgemein – weg von einer rein rechnerischen Bedarfsermittlung im Planungsprozess hin

zu einer Nachweisführung, die reale Verbräuche und die Stimulation durch kontinuierliche eigene Erfolgskontrollen mit einbezieht.

Für den Bereich gewerblicher und industrieller NWG im Bestand schlägt die figawa insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen vor:

**B.1** Prüfung der verpflichtenden Einführung eines einfachen und kostengünstigen **Energie-Monitorings** für alle Hallengebäude bzw. NWG in Verbindung mit einer geeigneten finanziellen Förderung; im Zuge einer komplexer werdenden Anlagentechnik braucht es bei NWG i.d.R. ein mehrjähriges Energie-Monitoring, um die Potentiale der Energieeinsparung und THG-Minderung wirklich zu realisieren. Die Ausstattung mit entsprechender Messtechnik und Datenaufbereitung soll kontinuierliche eigene Überprüfung und weitere Optimierung ermöglichen und initiieren.

**B.2** Prüfung der verbindlichen Einführung von **gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen** mit Zielorientierung auf einen anzustrebenden Gebäudezustand 2050 als zentrales Beratungsinstrument mit freiwilliger Umsetzung für NWG (analog SFP EWärmeG-BW) und entsprechender finanzieller Förderung. Die Förderung soll sich sowohl auf den SFP wie auch auf Maßnahmen der modernen dezentralen Heizungstechnik in gewerblich/industriellen Hallengebäuden beziehen. Die Regelung soll so ausgeführt sein, dass damit ein positiver Wettbewerb von Gebäudeeigentümern und Unternehmen um zukunftsorientierte Gebäude und Betriebsstätten stimuliert werden kann.

**B.3** Prüfung einer **Ausweitung des Betriebsverbotes** für alte Heizkessel auf alle Wärmeerzeuger von NWG entsprechenden Baualters in NWG

## C. Berechnungsverfahren und Nachweisdokumentation

Die figawa fordert dringend weitere Anstrengungen zur **Vereinfachung des Berechnungsverfahrens** der Systemnorm DIN V 18599 (Tabellenverfahren für NWG, Anpassung zur Nachweisführung energetischer Anforderungen in Bestandsgebäuden) und zur **Standardisierung der Nachweisdokumentation** im Sinne der Verbesserung des Vollzugs. Im Rahmen der in der Vorbemerkung genannten Studien wurden zahlreiche energetische Nachweise von geplanten bzw. realisierten Hallengebäuden untersucht. Aufgrund der Heterogenität der Nachweisdokumentation ist eine Prüfung der in angemessener Zeit in der vorliegenden Fassung der Nachweise praktisch unmöglich.

**Kontakt:** Dipl.-Ing. (FH) Harald Petermann – Geschäftsführer Fachbereich Gas  
Tel: 0221-37668-57 // E-Mail: [petermann@figawa.de](mailto:petermann@figawa.de)

-----

**figawa - Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e.V., Technisch-wissenschaftliche Vereinigung**

*Die figawa repräsentiert Unternehmen (Hersteller und Dienstleister) in den Bereichen Gas, Wasser und Rohrleitungsbau. Seit mehr als 75 Jahren setzt sich die figawa als unabhängige technisch-wissenschaftliche Vertretung auf deutscher und europäischer Ebene für Forschung und Entwicklung, für die Weiterentwicklung von Normen und Regelwerken sowie Qualitätsstandards in der Versorgungswirtschaft ein.*

Weitere Informationen unter [www.figawa.org](http://www.figawa.org).